

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Detlev Schulz-Hendel und Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Lärmschutz an der Neubaustrecke B3-neu (Ortsumgehung Hemmingen) – Teil 2

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Julia Willie Hamburg (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 10.05.2021

Seit im November 2020 der Verkehr auf der 7,5 km langen Trasse der Neubaustrecke B3-neu (Ortsumgehung Hemmingen) freigegeben ist, klagen viele Anwohnerinnen und Anwohner über erhöhte Lärmbelästigungen. So war eine grundsätzliche Zunahme der Lärmemissionen in straßennahen Bereichen durch die Nutzung zu erwarten, übertrifft allerdings die Befürchtungen der Anliegerinnen und Anlieger. Diese Sorgen werden durch die avisierte Freigabe der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von derzeit 70 km/h auf bald 100 km/h verstärkt, zumal pandemiebedingt derzeit noch von einem geringeren Verkehrsaufkommen auszugehen ist. Daher wünschen sich viele Anwohnerinnen und Anwohner eine Verbesserung und somit eine Nachrüstung der Lärmschutzmaßnahmen, an den hochverlärmten Streckenabschnitten in Wettbergen, Devese und Arnum (vgl. HAZ 25.2.21). Im Weiteren beziehen wir uns auf die Anfrage Lärmschutzmaßnahmen an der Neubaustrecke B3-neu (Ortsumgehung Hemmingen) aus der Drucksache 18/8885.

1. Wie viele Menschen entlang der B3-neu bei Hemmingen sind nach Kenntnis der Landesregierung von welchen Lärmwerten betroffen (bitte Lärmpegel tagsüber/nachts sowie wochentagspezifisch und für die verschiedenen Streckenabschnitte in Wettbergen, Hemmingen-Arnum und Hemmingen-Devese angeben), und wann wurden diese Werte zuletzt erhoben und festgestellt?
2. Inwiefern hat die Landesregierung den Bau von Lärmschutzwänden an der B3-neu bei Hemmingen geprüft, wann hat sie dies geprüft, und welche Ergebnisse zu Aufwand, Bauzeit, Kosten (differenziert für 4 m oder 6 m hohe Lärmschutzwände/-wälle) und Nutzen (konkrete Lärmschutzwirkung für welche Anzahl an Personen) ergaben sich hierbei?
3. Wenn die Landesregierung dies nicht geprüft hat: Aus welchen Gründen nicht, und inwiefern plant die Landesregierung, entsprechende Prüfungen einzuleiten?
4. Inwiefern wurde im Hinblick auf die unmittelbar angrenzenden Wohngebiete geprüft, die zulässige Höchstgeschwindigkeit an den betroffenen Abschnitten dauerhaft auf 60 km/h zu reduzieren?
5. Setzt sich die Landesregierung hierfür ein? Wenn nein, warum nicht?
6. Plant die Landesregierung, zeitnah in einen Dialog mit den betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern einzutreten? Wenn nein, warum nicht?

(Verteilt am 12.05.2021)